

**Landkreis Ammerland**

Untere Wasserbehörde, 26653 Westerstede, Tel. 04488/56-0, Fax 04488/56-2519,

E-Mail: [wasserwirtschaft@ammerland.de](mailto:wasserwirtschaft@ammerland.de)**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis für Vorhaben in Baumschulflächen**

- Herstellung/Ausbau eines Beregnungsteiches
- Wasserentnahme aus Grundwasser/Brunnen
- Einleitung in ein Oberflächengewässer
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Antragsteller:**

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Zu erreichen von ... bis ...

**Angaben zur Baumschule:**

Größe der Baumschule, einschl. aller Pachtflächen	ha
zu beregnende Flächen im Einzugsbereich des beantragten Brunnens bzw. Teiches	ha
davon Containerflächen	ha
davon Freilandflächen	ha
davon Folientunnel oder Gewächshäuser	ha

Die Baumschulflächen sowie die zu beregnenden Flächen sind in den Lageplänen farbig zu markieren.

Sind außer den beantragten Maßnahmen weitere Teiche oder Brunnen vorhanden?

Brunnen:	<input type="text"/>	Genehmigungsbescheid:	<input type="text"/>
Teiche	<input type="text"/>	Genehmigungsbescheid:	<input type="text"/>

**Angaben zur Beregnungstechnik:**

Sommerberegnung	<input type="checkbox"/>
Frostschutzberegnung	<input type="checkbox"/>

**Angaben zum Wasserverbrauch:**

Spitzenbedarf pro Stunde	m <sup>3</sup> /Std.	bei Maximalberegnung
Tagesbedarf	m <sup>3</sup> /Tag	bei Sommerberegnung
Tagesbedarf	m <sup>3</sup> /Tag	bei Winterberegnung
geschätzter Jahresbedarf	m <sup>3</sup> /Jahr	(Sommer und Winter)

**Angaben zum Beregnungsteich/Lage des Beregnungsteiches:**

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Teichgröße	m <sup>2</sup> bezogen auf die obere Fläche
Größte Teichtiefe	m unter dem anstehenden Gelände
Mittlere Teichtiefe	m <sup>3</sup> /Tag unter dem anstehenden Gelände
Teichüberlauf	<input type="checkbox"/> in Entwässerungsgraben (siehe unten) <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Teichabdichtung	<input type="checkbox"/> ohne Abdichtung <input type="checkbox"/> Lehm oder Tondichtung
	cm Schichtdicke mm Foliendicke

**Folienabdichtung:**

	Material (z.B. PVC, PEHD)
	Bezeichnung der Folie

**Aushub:**

Menge des Aushubes	m <sup>3</sup>	
Verbleib des Aushubes	m <sup>3</sup>	Einbau in Verwallung am Teich
	m <sup>3</sup>	Abtransport
	m <sup>3</sup>	Einplanieren in Gelände

Verwallungen oder Geländeaufhöhungen sind in dem Lageplan (M 1:500) einzuzeichnen

**Bodenschichten:**

Es sind die Bodenbeschreibungen Mutterboden, Sand, Lehm, Ton bzw. lehmiger Sand usw. zu verwenden

Mutterboden	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante
	bis		m unter Geländeoberkante

**Lage des Brunnens:**

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundstückseigentümer		
Lage im Wasserschutzgebiet?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		

Tiefe des Brunnens:		in m NN
Durchmesser des Brunnens:		in cm
Leistung des Brunnens:		m <sup>3</sup> Spitzenleistung, Jahresleistung
Verfilterung des Brunnens:		

Pumpenhaus vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
nur Elektroanschluss	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dieselgenerator	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Brunnen soll von folgendem Brunnenbauunternehmen hergestellt werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufschlussbohrungen und der Bau von Brunnen nur von Fachfirmen durchgeführt werden dürfen, die über ausgebildete Brunnenbauer, eine Bescheinigung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.) oder über eine sonstige Qualifikation verfügen. Erdaufschlüsse, also auch Bohrungen, sind der Unteren Wasserbehörde mitzuteilen.

Die Lage des Brunnens ist in den Lageplänen zu verzeichnen. Sofern mehrere Brunnen erstellt werden sollen, ist der Vordruck entsprechend zu ergänzen.

Pumpenhäuser sind baugenehmigungspflichtig, wenn sie die Größe von 6 m<sup>3</sup> umbauten Raum überschreiten. Es ist eine Baugenehmigung gesondert beim Bauamt des Landkreises Ammerland zu beantragen.

Beim Betrieb der Pumpen müssen bestimmte Lärmrichtwerte eingehalten werden. Bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Dieselöl) sind bestimmte Vorschriften zu beachten, Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde.

**Angabe zu Einleitungen von Oberflächenwasser bzw. Dränagewasser in öffentliche Wasserzüge (Überlauf):**

Die vorhandenen und geplanten Einleitungsstellen sind in den Lagepläne einzuzeichnen.

Einleitungsstellen (evtl. mehrere)	<input type="text"/>	Rohrdurchmesser in mm
in Verbandsgewässer	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
in eigenen Gräben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
in Straßenseitengräben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Grabenprofil	<input type="text"/> m	obere Breite (Böschungskanten)
	<input type="text"/> m	untere Breite (Sohlbreite)
	<input type="text"/> m	Tiefe unter Gelände
	<input type="text"/> m	sändiger Wasserstand über Sohle

Je nach Größe der Einleitungsmenge kann die gesonderte Vorlage eines Grabenlängsschnittes erforderlich werden.

**Eingriff in den Naturhaushalt:**

Es ist vorgesehen, den Eingriff in den Naturhaushalt wie folgt auszugleichen:

Genehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn eine naturnahe Gestaltung des Gewässers mit unterschiedlichen Böschungsneigungen, einer geschwungenen Uferlinie und einer Teilweisen Bepflanzung mit heimischen Gehölzen vorgenommen wird. Dies sollte aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Bewertung des Eingriffes durch die Naturschutzbehörde die Vorlage eines gesonderten landespflegerischen Fachbeitrages erforderlich werden kann.

Hiermit versichere ich, dass die in den Planungsunterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass falsche sowie unvollständige Angaben den späteren Entzug der Erlaubnis/Genehmigung zur Folge haben können. Alle weiteren Unterlagen (siehe Rückseite) wurden ebenfalls unterschrieben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Folgende Unterlagen werden in dreifacher Ausfertigung benötigt:**

1. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 (Kopie der Deutschen Grundkarte). In die Karte sind die vorgesehenen Maßnahmen einzuzeichnen (z.B. Lage des Brunnens bzw. Teiches, Einleitungsstelle)
2. Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte sowie aktueller Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (Nachweis über das Grundstückseigentum)
3. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, falls Antragsteller nicht Eigentümer ist
4. erforderliche Konstruktionszeichnungen der geplanten Maßnahme mit Grundriss- und Schnittzeichnungen (maßstäblich)
5. Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung des Nordpfeils, Einzeichnung der Maßnahme einschließlich der Maße sowie Angabe der Grenzabstände
6. Aufstellung der Herstellungskosten

**Die eingereichten Unterlagen sind verbindlich zu unterschreiben.**

Wir weisen darauf hin, dass alle genannten Unterlagen einzureichen sind. Unvollständige Antragsunterlagen verzögern die Bearbeitung, da wir fehlende Unterlagen bei Ihnen nachfordern müssen. Sofern außer den oben genannten Unterlagen weitere Unterlagen vorzulegen sind, z.B. über die Eingriffsregelung nach dem Nds. Naturschutzgesetz, fordern wir diese Unterlagen nach.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass jede Benutzung von Grund- oder Oberflächenwasser erlaubnispflichtig ist. Maßnahmen ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Genehmigung sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.